

### TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadt Schwetzingen verkauft ein Gewerbestandück in der Duisburger Straße.
2. Die Stadt Schwetzingen erwirbt das Gebäude Hebelstr. 5 (ehemalige Hofapotheke). Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.
3. Die Stadt Schwetzingen lehnt die Zustimmung zur Belastung verschiedener Erbbaugrundstücks mit einer Grundschuld ab.  
Der Oberbürgermeister wird zum Vollzug ermächtigt.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Schwimmbad- bzw. Werksausschusses am 24.07.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gremien beschließen die Pacht für die Gaststätte Verlan ab dem Jahr 2017 ff.

Die weiteren Themen des **Schwimmbad- bzw. Werksausschusses am 24.07.2017** sowie der **Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.09.2017** sind Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung.

**TOP 2    Bürgerfragestunde**

**Sitzungsverlauf:**

Bürger 1 aus Schwetzingen bezieht sich auf die damalige Verunreinigung im Wassernetz Schwetzingen. Er möchte wissen, ob die Frage des Verursachers und der Entschädigungen, z.B. für Wirte, schon geklärt sei. Der Vorsitzende sagt, dass es hier um einen klassischen Versicherungsfall gehe, der in vollem Gang sei. Grundsätzlich gehe er davon aus, dass dort, wo ein Schaden entstanden sei, auch entschädigt werde. Allerdings gelte es dabei zu berücksichtigen, dass alleine die Chlorierung des Trinkwassers selbst keinen Schaden darstelle, da das Wasser ja weiterhin der Trinkwasserverordnung entsprochen habe.

**TOP 3 Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien  
Vorlage: 1954/2017**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert die anstehende Veränderung. Der vorliegende Fraktionswechsel sei nach der Gemeindeordnung zulässig und löse die jetzt zur Entscheidung anstehende Neuberechnung der Ausschussbesetzung aus. Darüber habe es im Vorfeld eine Abstimmung unter den Fraktionen gegeben. Dafür möchte er sich auch bedanken.

Zur Abstimmung möchte er darauf hinweisen, dass für die Annahme des Beschlusses durch eine Einigung ein einstimmiger Beschluss erforderlich sei.

Die Stellungnahme von Stadtrat Montalbano ist als Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Wechsels von Frau Stadträtin Maier-Kuhn, von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur SPD und der daraus folgenden neuen Sitzverteilung im Gemeinderat, werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien der Stadt nach der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen und anderer rechtlicher Regelungen und Vereinbarungen mit sofortiger Wirkung neu besetzt.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 4    Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Schwetzingen 2009 bis 2012 und des  
Eigenbetriebs bellamar 2009 bis 2012  
Vorlage: 1950/2017**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Beschlussvorschlag. Insgesamt könne man doch wieder von einem sehr erfreulichen Ergebnis der Verwaltung sprechen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Schwetzingen 2009 bis 2012 und des Eigenbetriebs bellamar 2009 bis 2012 Kenntnis.

**Ja 20    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**

**TOP 5 Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Bellamar  
Vorlage: 1941/2017**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert in Kürze die Gründe für den vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb bellamar. Zum einen sei die in die Planung eingeflossene Preiserhöhung dann doch geringer ausgefallen. Weiter gehe es um eine vorgezogene Baumaßnahme, die Anfang 2018 schon ausgeführt werden solle.

**Beschluss:**

Der vorliegende Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs bellamar für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgestellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 6      Bebauungsplan "ehemaliges Ausbesserungswerk", Bereich Flst.Nrn. 9966 u. 9964/1 - Ergänzungssatzung, Beteiligung der Öffentlichkeit etc.,  
Grundstücksverkauf  
Vorlage: 1905/2017**

**Sitzungsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Satzungsbeschluss und die ergänzenden Beschlüsse. Dem Unternehmen werde dadurch die Einrichtung weiterer Mitarbeiterparkplätze ermöglicht, die im Rahmen des stetigen Wachstums dringend benötigt werden. Insgesamt sei die Entwicklung gut für die Stadt und ihre Arbeitsplätze.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach **Anlage 1** zugestimmt.
2. Der (entsprechend geänderte) Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich der Flurstücke 9966 und 9964/1 „ehemaliges Ausbesserungswerk“, wird in der Fassung vom 21.09.2017 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den zur Sicherstellung des Umwelt- und Artenschutzes und zur Regelung des Eingriffs-Ausgleiches erforderlichen städtebaulichen Vertrag mit der DD Logistik-Immobilien GmbH zu schließen.
4. Die Stadt Schwetzingen verkauft die Grundstücksflächen Flst.-Nr. 9966/1 und 9964/2 an die DD Logistik-Immobilien GmbH zu einem Gesamtpreis von 200.000,00 €.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 7 Sanierung „Ausbesserungswerk Süd“  
Abbruch des Verbrauchermarktes „Lidl“ auf dem Grundstück Borsigstraße 3,  
Flst.Nr. 1180  
Vorlage: 1944/2017**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Oberbürgermeisters.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Ordnungsmaßnahmenvereinbarung mit der Lidl Dienstleistung GmbH & Co.KG mit einer voraussichtlichen Kostenerstattung für den Abbruch des Gebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1180, Borsigstraße 3, in Höhe von 92.998,50 EUR zu.

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8     Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 1951/2017**

**Sitzungsverlauf:**

Sachvortrag des Vorsitzenden.

Keine weitere Aussprache.

**Beschluss:**

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

**Ja 20    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0**



### TOP 9 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

#### Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende gibt eine Kurzinformation zur aktuellen Bürgerreise in die USA, die wieder sehr erfolgreich abgelaufen sei. Weiterhin blickt er auf die bevorstehende Israelreise voraus, die in der organisatorischen Federführung der Partnerstadt Lunéville laufe.

Stadtrat Montalbano regt an, in 2018 und in den Folgejahren regelmäßig einen Tag der Barrierefreiheit in Schwetzingen durchzuführen. Dafür hätten sich auch Herr Krusche und Herr Rummel ausgesprochen. Der Vorsitzende begrüßt diese Idee, regt jedoch an, dafür auch den regionalen Tag der Barrierefreiheit als Termin zu nutzen, damit hier keine Dopplungen entstehen und Synergien genutzt werden.

Stadtrat Abraham bezieht sich auf die aktuelle Erneuerung der Bodenmalereien „Troublemakers“ (UFO-Parkplätze). Er halte es vom Stil her nicht für ideal, dass die Verwaltung die Erneuerung jetzt doch durchgezogen habe, nachdem der Gemeinderat sich eigentlich dagegen ausgesprochen habe. Der Vorsitzende räumt ein, dass er darüber im Vorfeld noch besser informieren hätte können. Allerdings habe man für die Erneuerung jetzt doch einen deutlich geringeren Preis als damals diskutiert erzielen können. Zudem sei man nach der Fernsehsendung, in der die Kunstwerke erwähnt worden seien, doch immer wieder angesprochen worden. Nachdem die Gelder zur Verfügung gestanden hätten, habe man sich dann doch zu einer Erneuerung entschlossen.

Stadträtin Rebmann fragt nach der Vereinbarung mit dem Privatgymnasium. Dr. Pörtl antwortet, dass diese kurz vor dem Abschluss stehe und selbstverständlich dem Gemeinderat zugeleitet werde. Es sei alles enthalten, was man ursprünglich abgestimmt habe.

